



21-260 F6.3.2
Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland
Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf 2021 – 2023
Bericht und Antrag an Gemeinderat

Ausgangslage

Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland stellt seit 1995 als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention, im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Gemeinden und des Kantons Zürich, die Suchtprävention in der Region sicher (gemäss § 48 des Gesundheitsgesetzes hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen zu sorgen). Im Jahr 2007 ist die Suchtpräventionsstelle mit einer Fachstelle für die Gewaltprävention ergänzt worden.

Der Betrieb der Regionalen Präventionsstellen, welche ihre Dienstleistungen der Bevölkerung der Beitragsgemeinden kostenlos zur Verfügung stellen, wird hauptsächlich über jährliche Gemeindebeiträge pro Einwohner/in sowie mit Staatsbeiträgen finanziert.

Die Stadt Dübendorf verzichtete in den vergangenen Jahren auf die regelmässige Ausrichtung eines jährlichen Gemeindebeitrages an die regionalen Fachstellen für Suchtprävention und Gewaltprävention Zürcher Oberland und bezog vor allem einzelne situationsbedingte Leistungen, hauptsächlich im Kinder- und Jugendbereich (z.B. Alkoholtestkäufe). Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland, stellt die Stadt Dübendorf (gemeinsam mit der Gemeinde Volketswil) mit diesem Vorgehen, gegenüber den übrigen regionalen Gemeinden, die alle einen jährlichen Finanzierungsbeitrag leisten, eine Ausnahme dar.

Erwägungen

Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs mit Stadtpräsident André Ingold hat die Geschäftsleitung des Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland zum Ausdruck gebracht, dass die bisherige Dübendorfer Praxis mit einem ausschliesslich ausgewählten Leistungsbezug bei den regionalen Fachstellen für Suchtprävention und Gewaltprävention nicht mehr länger mitgetragen werden kann. Einerseits weil sinnvolle Präventionsarbeit nicht nur mit situationsbedingten Leistungen finanziert werden könne, sondern auf einen Solidaritätsbeitrag für das Grundangebot angewiesen sei. Andererseits könne der Ausnahmefall Dübendorf auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber den übrigen Gemeinden nicht länger vertreten werden. Im Anschluss an das Gespräch mit dem Stadtpräsidenten hat der Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland dem Stadtrat mit Datum vom 20. Januar 2021 deshalb einen Antrag für die finanzielle Unterstützung der regionalen Fachstellen für Suchtprävention und Gewaltprävention Zürcher Oberland für die Jahre 2021 – 2023 gestellt. Für detaillierte Angaben zum Leistungsangebot wird auf den Finanzierungsantrag bei den Auflageakten verwiesen.

Neben dem gesetzlichen Auftrag besteht für die Stadt Dübendorf mit ihrer gesellschaftlichen Entwicklung zweifellos auch ein ausgewiesenes Bedürfnis für eine Präventions-Fachstelle, wie diese vom Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland angeboten wird, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich (inkl. Primar- und Sekundarschule). Zumal diverse Abklärungen und Erfahrungen in den letzten Jahren keine geeigneten Alternativen für die Abdeckung des gesetzlichen Auftrages in diesem Bereich ergeben haben.



Im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts hat der Stadtrat am 11. Februar 2021 die Ausrichtung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland grundsätzlich unterstützt. Da vom Leistungsangebot im Kinder- und Jugendbereich neben der eigenen Primarschule auch die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach profitieren kann, hat der Stadtrat gleichzeitig festgehalten, dass der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach eine angemessene Beteiligung am jährlichen Finanzierungsbeitrag beantragt werden soll. Mit Beschluss vom 25. Mai 2021 hat die Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach eine Kostenbeteiligung in der Höhe von Fr. 25'000.00 am jährlichen Finanzierungsbeitrag der Stadt Dübendorf für den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland für die Jahre 2021 – 2023 zugesichert; vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Dübendorf zum Restbetrag von Fr. 65'000.00.

Kosten

Ausgehend von einem jährlichen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.00 pro Einwohner/in ergibt sich für die Stadt Dübendorf gemäss vorliegendem Finanzierungsantrag für die Jahre 2021 – 2023 ein jährlicher Finanzierungsbeitrag in der Höhe von rund Fr. 90'000.00. Unter Berücksichtigung des mit Beschluss der Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach vom 25. Mai 2021 zugesicherten Kostenbeitrags von Fr. 25'000.00 ergeben sich somit für die Stadt Dübendorf (inkl. Primarschule) jährliche Nettokosten von Fr. 65'000.00.

Jährlicher Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf (2021 – 2023)

Jährliche Bruttokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf	Fr. 90'000.00
./. Zugesicherte Kostenbeteiligung Sekundarschule	<u>Fr. 25'000.00</u>
Jährliche Nettokosten Finanzierungsbeitrag Stadt Dübendorf	<u>Fr. 65'000.00</u>

Auch wenn für die Bereitstellung von Suchtpräventionsstellen neben dem Kanton auch für die Gemeinden grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann der jährliche Finanzierungsbeitrag an die Regionale Fachstelle für Suchtprävention und Gewaltprävention nicht als gebundene Ausgabe betrachtet werden, da für die Gemeinden bezüglich Umfang sowie Art und Weise der Aufgabenerfüllung ein erheblicher Handlungsspielraum besteht.

Gestützt auf Art. 30 Ziff. 2 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben in der Höhe von Fr. 65'000.00 beim Gemeinderat, weshalb ihm das Geschäft zur Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen ist.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2021 nicht enthalten und sind durch den Gemeinderat zulasten Konto 6101.363600 zu bewilligen. Für die Jahre 2022 und 2023 sind die Kosten, vorbehaltlich der Bewilligung durch den Gemeinderat, im jeweiligen Budget einzustellen.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 1.1 Der Ausrichtung eines jährlichen Finanzierungsbeitrages der Stadt Dübendorf an den Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland mit jährlichen Bruttokosten von Fr. 90'000.00 und jährlichen Nettokosten von Fr. 65'000.00 für die Jahre 2021 – 2023 wird zugestimmt.



- 1.2 Der benötigte jährliche Nettokredit von Fr. 65'000.00 wird bewilligt. Die Krediterteilung wird dabei auf die Jahre 2021 bis 2023 beschränkt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind im Budget 2021 nicht enthalten und sind durch den Gemeinderat zulasten Konto 6101.363600 zu bewilligen. Für die Jahre 2022 und 2023 sind die Kosten, vorbehältlich der Bewilligung durch den Gemeinderat, im jeweiligen Budget einzustellen.
3. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft Nr. 81/2021 werden genehmigt und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland, Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
- Sekundarschulpflege Dübendorf-Schwerzenbach, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf
- Primarschulpflege Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates
- Leitung Finanz- und Controllingdienste (für alle Kreditbeschlüsse)
- Kreditkontrolle (für alle Kreditbeschlüsse)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber